

Sehr geehrter Herr Landrat,

Anfrage von Herrn Zeschmann :

Übernahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Verwaltungen der ehemaligen DDR in den öffentlichen Dienst der gebildeten Landkreise Fürstenwalde/ Beeskow nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland am 03.10.1990 und nach der Fusion dieser beiden Verwaltungen.

Die Recherche zu diesem Thema war wegen des langen Zeitablaufs schwierig. Die damaligen Verantwortungsträger sind zum überwiegenden Teil nicht mehr zu befragen, da verstorben.

Die Beantwortung der Fragen beruht auf der Befragung der verbliebenen ehemaligen Personalverantwortlichen, die erreicht werden konnten und einen Beitrag zur Beantwortung leisten konnten.

Zu den Fragen :

1. Gab es für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in die neu gebildeten Landkreisverwaltungen Fürstenwalde und Beeskow oder in die jeweils zugehörigen kreisangehörigen Gemeinderverwaltungen aus Verwaltungen der ehemaligen DDR in den öffentlichen Dienst übernommen wurden einheitliche Personalfragebögen?

Der Landkreis Oder-Spree wurde aus den Landkreisen Beeskow, Fürstenwalde, Eisenhüttenstadt und der bis dahin kreisfreien Stadt Eisenhüttenstadt kraft Gesetzes gegründet. Wie die ehemaligen Personalverwaltungen mit der Abfrage umgegangen sind, lässt sich nicht mehr erschließen. Es muss aber eine schriftliche Abfrage gegeben haben. Hintergrund war, das Grund für arbeitsrechtliche Schritte, die Falschauskunft war und dies zu dokumentieren war. Abfragen wurden nur für die Mitarbeiter vorgenommen, die in den Kreisverwaltungen weiterbeschäftigt wurden.

2. Welche Fragen wurden zur hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeit für das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR gestellt? In welcher Form waren die Fragen in diesen Personalfragebögen zu beantworten?

Siehe Beantwortung Frage 1.

3. Wenn die Beantwortung bejahend erfolgte, wie wurde mit den betroffenen, sich bewerbenden Personen umgegangen?

Soweit noch aufklärbar, wurden diese Fälle durch eine Kommission bewertet und danach entweder gekündigt oder in minder schweren Fällen eine Abmahnung ausgesprochen.

4. Gab es für alle eine Anfrage beim Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen der ehemaligen DDR? Wenn nein warum nicht?

Lässt sich für die Altkreise und die Stadt Eisenhüttenstadt nicht mehr beantworten.

5. Wie wurde mit, in den öffentlichen Dienst der neuen Landkreisverwaltungen zu übernehmenden Personen personalrechtlich umgegangen, die falsche Angaben über ihre hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeit für das Ministerium für Staatssicherheit der

ehemaligen DDR gemacht haben? Welche arbeitsrechtlichen Folgen hatten diese falschen Angaben für die Betroffenen?

Siehe Beantwortung zu Frage 3.

6. Wie viel Personen wurden wegen ihrer gemachten Angaben im Personalfragebogen nicht in den öffentlichen Dienst der Landkreisverwaltungen übernommen? Bitte unterteilt nach Landkreis Fürstenwalde/Beeskow/LOS.

Die Frage lässt sich für die Vorgängerverwaltungen des Landkreises Oder-Spree nicht mehr beantworten.

Für den Landkreis Oder-Spree wurden alle Mitarbeiter, die kraft Gesetzes in ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis übernommen wurden neu einer Abfrage unterzogen. Dies gilt auch für alle Neueinstellungen des Landkreises Oder-Spree bis zum Jahr 2012. Dies ist in den Personalakten dokumentiert. Nach 2012 wurde bei Angestellten darauf verzichtet, da es keine Bewerbungen mehr gab, wo nach dem Lebensalter noch eine Tätigkeit beim MfS der DDR möglich gewesen wäre.

7. Wie viel Personen wurden wegen falscher Angaben oder verweigerter Auskünfte in Personalfragebögen gekündigt bzw. nicht in den öffentlichen Dienst übernommen?

Hierzu existieren keine Statistiken.

8. Wie wurde das Rundschreiben zum Verfahren für das Ersuchen um Auskunft über Personen bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) vom 10.05.2012 durch den Landrat LOS umgesetzt? Welche personalrechtlichen Folgen waren damit verbunden?

Seit diesem Datum werden keine regelmäßigen Abfragen mehr für jede Neueinstellung gestellt. Es gab auch keine anlassbezogenen Anfragen. Schon wegen des Alters der Kandidaten und der daraus resultierenden Möglichkeiten für das Ministerium für Staatssicherheit gearbeitet zu haben, konnte es keine Verdachtsmomente geben.

9. Wie viel Personen wurden im Zusammenhang mit dem Rundschreiben des MI vom 10.05.2012 aus dem öffentlichen Dienst entfernt?

Keine.

Michael Buhrke

Beigeordneter

Name (ggf. auch Geburtsname)			
Vornamen (Rufname unterstreichen)			
geboren am	Tag 10	Monat 07	Jahr 60

in jeder Personalarakte

Personalvorgänge aus Anlaß der
Weiterbeschäftigung/Neueinstellung
nach der Vereinigung.

**Nur von den für Personal-
entscheidungen Verantwortlichen
oder ihren ausdrücklich
Bevollmächtigten zum Zwecke
von Personalentscheidungen
zu öffnen.**